

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



15. Jahrgang

8. September 2021

Nummer 58

Inhaltsverzeichnis

Seite

166. Öffentliche Bekanntmachung für die Bezirksregierung Köln, hier: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Firma Bender Recycling GmbH & Co. KG370
167. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Anschaffung eines Friedhofbaggers, Technische Betriebe Leverkusen; Borsigstr.15; 51381 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen.....374
168. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsgärtnerische Arbeiten; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen.....374
169. EU Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Bodenbelagsarbeiten 2. Bauabschnitt; Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen375
170. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsbauarbeiten - 3. BA Parkplätze; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen375
171. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von Baumaterial (Los 1) und Leihe von Baumaschinen (Los 2); Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen376
172. EU Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Fliesenarbeiten 2. Bauabschnitt; Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....376

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

173. EU Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Innenputz- und Malerarbeiten 2. Bauabschnitt; Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....377
174. EU Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Schreinerarbeiten 2. Bauabschnitt; Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....377
175. EU Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Bauendreinigung 2. Bauabschnitt; Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....378
176. Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg, hier: 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein- Sieg.....379
177. Erneute Bekanntmachung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in Schlebusch im Bereich "Parkplatz – Im Bühl"379

166. Öffentliche Bekanntmachung für die Bezirksregierung Köln, hier: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Firma Bender Recycling GmbH & Co. KG

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Az.: 52.03.01.0011/21/12.0-AI

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Firma Bender Recycling GmbH & Co. KG

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 in Verbindung mit den §§ 8, 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) vom 29.05.1992 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung, wird Folgendes bekanntgegeben:

Die Firma Bender Recycling GmbH & Co. KG, Robert-Blum-Straße 72-78 in 51379 Leverkusen hat bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde mit Antrag vom 31.03.2021, letztmalig ergänzt am 13.08.2021, eine Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie Eisen und NE-Metallen auf dem Gelände in der Robert-Blum-Straße 72-78, Gemarkung Lützenkirchen, Flur 20, Flurstücke 879, 940 und 1082, beantragt. Gleichzeitig hat die Firma Bender Recycling GmbH & Co. KG eine Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG hinsichtlich der vorzeitigen Ertüchtigung der Demontagehalle, der

Erdarbeiten, der Errichtung einer Stellfläche für LKW, PKW und Leercontainer und Errichtung und Prüfung eines Ölabscheiders beantragt.

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus der Demontage- und Abfüllfläche (BE 100), Schüttgut-Lagerboxen (BE 210), und der Lagerfläche (BE 220).

Der Antragsgegenstand beinhaltet:

- Erweiterung des Abfallschlüsselkatalogs,
- Lagerung und Behandlung von Elektro-Altgeräten,
- Erhöhung der maximalen Abfallmengen auf ca. 50.000 t gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle,
- Erhöhung des Jahresdurchsatzes auf 110.000 t/a (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle),
- die Errichtung eines Gefahrgutlagers für IBC (BE 100),
- die Optimierung der Trockenlegung von Transformatoren und Loks (BE 100),
- Errichtung und Betrieb von zusätzlich 14 Schüttgutlagerboxen für nicht gefährliche Abfälle (BE 210),
- Erhöhung der bestehenden Lagerboxen (BE 220),
- Erweiterung einer flüssigkeitsdichten Fläche (BE 220),
- Umbau und Umnutzung einer Halle zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (BE 300),
- Errichtung und Betrieb eines Altöllagers inklusive Lageänderung des bestehenden Altöllagers (BE 300),
- Errichtung und Betrieb einer Stellfläche für LKW und PKW sowie Leercontainern (BE 400).

Die Änderungen der Anlage sollen nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden. Die geplante Abfallbehandlungsanlage ist den Ziffern 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.3.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 31.05.2017 in der zurzeit gültigen Fassung zuzuordnen. Bei den Anlagen der Ziffer 8.11.2.1 und 8.12.1.1 handelt es sich um Anlagen nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments (IE-RL).

Der Genehmigungsbehörde liegen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung folgende Unterlagen der Antragstellerin sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vor:

- Antragsunterlagen gemäß § 10 Abs. 1 BImSchG einschließlich technischer Beschreibungen sowie Beschreibung des Standortes,
- Prognose der Geräuschemissionen der Debakom vom 08.04.2021 Bericht Nr. 2020070007-2435,
- Staub-Immissionsprognose der Gicon GmbH vom 05.03.2021 Bericht Nr. L200271-01,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan der Ökon GmbH vom 18.03.2021,
- Artenschutzrechtliche Prüfung der Ökon GmbH vom 18.03.2021,
- Brandschutzkonzept des Ingenieurbüros für Brandschutz Hamacher vom 28.05.2021 Bericht Nr. 21-BRL-01,
- Gutachten zur wasserrechtlichen Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen der AGU-TSO e. V. vom 28.05.2021 Bericht Nr. MG-2021-AwSV.

Der Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG und der Antrag auf Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG sowie die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in der Zeit vom

13.09.2021 bis einschließlich 12.10.2021

an den nachfolgend aufgeführten Stellen zu den folgenden Zeiten (außer an gesetzlichen Feiertagen) zur Einsichtnahme aus.

Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Dezernat 52, Raum K 231, in den Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist pandemiebedingt nur nach vorheriger individueller Terminabstimmung unter Tel. 0221/147-3035 oder -3674, bzw. per E-Mail möglich an: 52-Genuehmigung@brk.nrw.de.

Stadt Leverkusen (Elberfelder Haus)

Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen, 2. OG, Raum 214, in den Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
Freitag: 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Besucherinnen und Besucher müssen bei Wahrnehmung eines solchen Termins die zum Zeitpunkt des Besuches geltenden Regelungen der Coronaschutzverordnung NRW – insbesondere bezüglich des Tragens eines medizinischen Mund-Nasenschutzes – beachten. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens einschließlich 12. November 2021, Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der hier genannten Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen, auch wenn sie an den Auslegungsorten abgegeben werden, sind schriftlich mit Namen und der vollen lesbaren Anschrift an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, 50606 Köln, zu richten.

Auf elektronischem Wege können Einwendungen auch per E-Mail unter Angabe des o. g. Aktenzeichens an: 52-Genuehmigung@brk.nrw.de oder per DE-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an: poststelle@brk-nrw.de-mail.de erhoben werden. Elektronische Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen fehlen, können nicht berücksichtigt werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Diesbezügliche Datenschutzhinweise finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_53_industrieanlagen_genehmigungsverfahren/index.html.

Zudem werden diese Datenschutzhinweise mit den Planungsunterlagen ausgelegt und können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, 50606 Köln angefordert werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV im Rahmen ihres Ermessens nach § 10 Abs. 6 BImSchG, ob sie die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Ob und in welcher ggf. durch die Regelungen des PlanSiG modifizierten Form der Erörterungstermin durchgeführt wird, wird rechtzeitig – mindestens eine Woche vorher – ortsüblich bekanntmachen. Für den Fall, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird dieser festgesetzt auf den 18. Januar 2022.

Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV abgesehen, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgezogen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Bezirksregierung Köln keiner Erörterung bedürfen.

Ein möglicher Wegfall des Erörterungstermins wird nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV).

Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem oder einer Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Entscheidung über den Genehmi-

gungsantrag wird öffentlich bekanntgemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, 26. August 2021
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Alfert

167. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Anschaffung eines Friedhofbaggers, Technische Betriebe Leverkusen; Borsigstr.15; 51381 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 102-2021:

Lieferung eines Friedhofbaggers
Anschaffung eines Friedhofbaggers,
Technische Betriebe Leverkusen; Borsigstr.15; 51381 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 30. September 2021 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 7. September 2021
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

168. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsgärtnerische Arbeiten; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 144-2021:

Sanierung Kinderspielplatz Erholungshauspark, Kaiserstraße, 51373 Leverkusen
Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Die Vergabeunterlagen können bis zum 27. September 2021 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 2. September 2021
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

**169. EU Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Bodenbelagsarbeiten
2. Bauabschnitt; Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im
Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 Abs. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 145-2021:

Bodenbelagsarbeiten 2. Bauabschnitt
Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45,
51371 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 27. September 2021 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 26. August 2021 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 26. August 2021
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

170. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsbauarbeiten - 3. BA Parkplätze; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 146-2021:

Kleingartenanlage Hitdorf, Tönges Feld 70, 51371 Leverkusen
Landschaftsbauarbeiten - 3. BA Parkplätze

Die Vergabeunterlagen können bis zum 23. September 2021 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 25. August 2021
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

**171. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von Bauma-
terial (Los 1) und Leihe von Baumaschinen (Los 2); Auftraggeber: Stadt
Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich
Stadtgrün, Nobelstr. 91, 51373 Leverkusen**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9
Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 147-2021:

Kleingartenanlage Hitdorf, Tönges Feld 70, 51371 Leverkusen
Lieferung von Baumaterial (Los 1) und Leihe von Baumaschinen (Los 2)

Die Vergabeunterlagen können bis zum 23. September 2021 um 10:00 Uhr im Internet
auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden
unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 26. August 2021
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

**172. EU Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Fliesenarbeiten 2. Bauab-
schnitt; Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld,
Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirt-
schaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 Abs. 1
VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 149-2021:

Fliesenarbeiten 2. Bauabschnitt
Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45,
51371 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 27. September 2021 um 10:00 Uhr im Internet
auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden
unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 27. August 2021 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 27. August 2021
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

173. EU Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Innenputz- und Malerarbeiten 2. Bauabschnitt; Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 Abs. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 151-2021:

Innenputz- und Malerarbeiten 2. Bauabschnitt
Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45,
51371 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 4. Oktober 2021 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 1. September 2021 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 1. September 2021
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

174. EU Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Schreinerarbeiten 2. Bauabschnitt; Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 Abs. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 152-2021:

Schreinerarbeiten 2. Bauabschnitt

Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45,
51371 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 4. Oktober 2021 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 1. September 2021 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt

Leverkusen, 1. September 2021

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Recht und Vergabestelle

Im Auftrag

gez. Podolski

175. EU Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Bauendreinigung 2. Bauabschnitt; Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 Abs. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 154-2021:

Bauendreinigung 2. Bauabschnitt

Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45,
51371 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 11. Oktober 2021 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 3. September 2021 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 3. September 2021

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Recht und Vergabestelle

Im Auftrag

gez. Podolski

176. Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg, hier: 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein- Sieg

Gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG NRW in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 2 GkG NRW erfolgt folgende Hinweisbekanntmachung:

Am 04.08.2021 wurde die Anzeige der 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und in der Ausgabe 32/'21 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln vom 09.08.2021 bekanntgemacht.

Köln, 1. September 2021
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Glockengasse 37 - 39
50667 Köln
gez. Bourry
Gremienbetreuung
Telefon: (0221) 20808-63
Fax: (0221) 20808-863

177. Erneute Bekanntmachung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in Schlebusch im Bereich "Parkplatz – Im Bühl"

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Stadt Leverkusen am 28.06.2021 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplans in Schlebusch im Bereich "Parkplatz – Im Bühl" am 11.08.2021 genehmigt. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 25.08.2021 wurde die 23. Änderung des Flächennutzungsplans in Schlebusch im Bereich "Parkplatz – Im Bühl" gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

In dieser Bekanntmachung wurde als Ortsangabe in der den Geltungsbereich darstellenden Skizze der Bereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans richtigerweise der Stadtteil Schlebusch genannt. Im der Skizze nachfolgenden Fließtext wurde jedoch irrtümlich der Stadtteil Steinbüchel als Ortsangabe genannt. Zur Behebung dieses Verkündungsmangels wird eine erneute Bekanntmachung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in Schlebusch im Bereich "Parkplatz – Im Bühl" durchgeführt.

Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplans in Schlebusch im Bereich "Parkplatz – Im Bühl" gemäß § 6 BauGB mittels eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB erneut öffentlich bekannt gemacht und rückwirkend zum 25.08.2021 rechtswirksam.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.

Einsichtnahme in die Flächennutzungsplanänderung:

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans in Schlebusch im Bereich "Parkplatz – Im Bühl" nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags

freitags

von 8.30 bis 15.30 Uhr,

von 8.30 bis 13.30 Uhr.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit zusammenhängenden Auswirkungen ist die Bauverwaltung aktuell nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich vor einer beabsichtigten Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer

0214/406-6117 oder 0214/406-6118 anzumelden. Die Termine werden innerhalb der o. g. Zeiträume vergeben.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften

- I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und dem Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 3. September 2021

gez. Richrath
Oberbürgermeister
